



Landkreis Cuxhaven

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 der Samtgemeinde Hagen

Prüfbericht vom: 03.02.2022
Prüfer: Jörg Rohde, Verw.-fachwirt
Henning Esselborn, Dipl. Verw.-betriebsw. (FH)
Prüfungszeit: 04.10.2021 – 19.01.2022
(mit Unterbrechungen)

Nr. 4/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfung.....	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	6
2.3	Sicherheitsstandards	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
2.5	Steuerung	6
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Haushaltssatzung	7
3.2	Haushaltsfestsetzung.....	8
3.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	9
3.4	Liquiditätskredite.....	9
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012	10
4.1	Ergebnisrechnung.....	10
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	10
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	11
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	14
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	17
4.1.5	Jahresergebnis	18
4.2	Finanzrechnung	19
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	19
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	20
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	20
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	20
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	20
4.3	Bilanz.....	21
4.3.1	Immaterielles Vermögen	22
4.3.2	Sachvermögen.....	22
4.3.3	Finanzvermögen	23
4.3.4	Liquide Mittel.....	23
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	23
4.3.6	Nettoposition.....	24
4.3.7	Schulden.....	25
4.3.8	Rückstellungen	26
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	26

4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	26
5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
5.1	Jahresergebnis	28
5.2	Zusammenfassung	28
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	29

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde der Jahresabschluss der Samtgemeinde Hagen für das Jahr 2012. Die Samtgemeinde Hagen hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt und damit erstmalig zum 31.12.2012 einen Jahresabschluss nach dem NKR aufgestellt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. In diesem Bericht wird auf die aktuell geltenden Vorschriften verwiesen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Juli 2021.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Samtgemeinde Hagen Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2011 (letzter kameraler Abschluss). Der Prüfbericht wurde der Samtgemeinde Hagen am 15.11.2013 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Jahresrechnungen für die Jahre 2010 bis 2011 einschl. der außer- und überplanmäßigen Ausgaben in seiner Sitzung am

23.05.2017 genehmigt und der ehemaligen Samtgemeindebürgermeisterin, Frau Susanne Puvogel, die Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Hagen zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde am 20.07.2020 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde am 17.09.2020 beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen vom 25.06.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde im Wesentlichen beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und ein
- Rechenschaftsbericht.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Samtgemeinde Hagen beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2012 gab es in der Samtgemeinde Hagen diverse Vergaben, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden, da sie über den entsprechenden Schwellenwerten lagen.

Darüber hinaus wurde in 2012 eine technische Prüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 durchgeführt. Der Bericht über diese Prüfung ist datiert vom 01.10.2012.

2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Hagen wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegung	
					von	bis
2012	Haushaltssatzung	28.02.2012	22.05.2012	31.05.2012	04.06.2012	12.06.2012

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Samtgemeinde Hagen in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr	
		2012	
Ergebnishaushalt			
	ordentliche Erträge	8.083.300 €	
	ordentliche Aufwendungen	9.083.200 €	
	außerordentliche Erträge	3.000 €	
	außerordentliche Aufwendungen	3.000 €	
Finanzhaushalt			
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.789.300 €	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.476.700 €	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	520.600 €	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.208.200 €	
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	687.600 €	
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	109.300 €	
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>		
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>		8.997.500 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>		9.794.200 €
	§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	687.600 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	13.394.200 €	
Hebesatz			
§ 5	Samtgemeindeumlage		
	nach der Einwohnerzahl auf 130,3814 € je Einwohner, nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage auf 30,5 v.H.		

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Samtgemeinde Hagen reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 13.394.200,00 €.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Auch wurde im Haushaltsplan keine Deckungsfähigkeit erklärt. Hierdurch sind Ansätze für Aufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig. Überschreitungen von einzelnen Ansätzen stellen dementsprechend unmittelbar überplanmäßige Aufwendungen dar. Ebenso sind Aufwendungen aufgrund des fehlenden Budgets nicht in das Folgejahr übertragbar.

Regelungen zu Budgets wurden durch die Verwaltung trotz des Fehlens angewendet. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vorgänge wurde nicht durchgeführt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Samtgemeinde Hagen zu beschließen. In ihrer Haushaltssatzung hat die Samtgemeinde keine Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt, über die der Samtgemeindebürgermeister entscheiden kann. In der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hagen vom 27.02.2007 findet sich ebenfalls keine Regelung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Der Haushalt der Samtgemeinde Hagen ist in drei Teilhaushalte gegliedert. Die drei Geschäftsbereiche der Verwaltung bilden die jeweiligen Teilhaushalte und umfassen die Bereiche „Finanzen und Ordnung“, „Innerer Service und Familienangelegenheiten“ sowie „Bauservice und Wirtschaft“.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

3.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 13.394.200,00 €.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 galt gemäß § 122 Abs. 1 NKomVG der Höchstbetrag aus dem Vorjahr.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde am 31.12.2012 nicht überschritten.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des erstmalig aufgestellten Jahresabschlusses nach dem NKR nicht möglich.

Ergebnisrechnung 2012			
	Ergebnisse 2012	Planansätze 2012	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge			
Steuern u. ähnl. Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.473.218,88 €	6.737.400,00 €	-264.181,12 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	215.903,47 €	297.000,00 €	-81.096,53 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	981.108,25 €	905.400,00 €	75.708,25 €
privatrechtliche Entgelte	46.099,44 €	41.900,00 €	4.199,44 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	96.120,71 €	81.000,00 €	15.120,71 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	5.310,13 €	14.000,00 €	-8.689,87 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	309.626,05 €	6.600,00 €	303.026,05 €
Summe ordentliche Erträge	8.127.386,93 €	8.083.300,00 €	44.086,93 €
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	4.713.508,20 €	4.314.800,00 €	398.708,20 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlsg.	1.268.583,65 €	1.778.000,00 €	-509.416,35 €
Abschreibungen	246.057,55 €	606.500,00 €	-360.442,45 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	652.734,07 €	588.700,00 €	64.034,07 €
Transferaufwendungen	1.229.722,04 €	1.242.600,00 €	-12.877,96 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	521.697,77 €	552.600,00 €	-30.902,23 €
Summe ordentliche Aufwendungen	8.632.303,28 €	9.083.200,00 €	-450.896,72 €
Ordentliches Ergebnis	-504.916,35 €	-999.900,00 €	494.983,65 €
außerordentliche Erträge	8.049.879,85 €	3.000,00 €	8.046.879,85 €
außerordentliche Aufwendungen	2.261,16 €	3.000,00 €	-738,84 €
Außerordentliches Ergebnis	8.047.618,69 €	0,00 €	8.047.618,69 €
Jahresergebnis	7.542.702,34 €	-999.900,00 €	8.542.602,34 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Der Haushalt der Samtgemeinde Hagen ist in drei Teilhaushalte gegliedert.

Die eingeplanten Erträge in Summe von 8.083.300,00 € konnten im geprüften Jahr 2012 realisiert werden. Insbesondere die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit -264.181,12 € und die reduzierten Auflösungserträge aus Sonderposten mit -81.096,53 € waren für Mindererträge gegenüber dem Planansatz maßgeblich. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten konnten dagegen Mehrerträge von 303.026,05 € und in Höhe von 75.708,25 € erwirtschaftet werden. Im Haushaltsjahr 2012 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 8.127.386,93 € erzielt.

Die Ergebnisse einzelner Aufwandspositionen lagen im geprüften Haushaltsjahr zum Teil erheblich unter den Planansätzen. So sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

mit rd. -509,4 T €, die Abschreibungen mit rd. -360,4 T € und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. -30,9 T € unterhalb der Planwerte geblieben. Der Bereich der Personalaufwendungen hat sich um rd. 398,7 T € erhöht. Mehraufwand als geplant gab es auch beim Zins- und Transferaufwand. Das Haushaltsjahr 2012 schloss insgesamt mit Minderaufwendungen von 450.896,72 € und einem Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.632.303,28 € ab.

Die Samtgemeinde Hagen hat als Jahresergebnis 2012 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 7.542.702,34 € ausgewiesen. Auf das ordentliche Ergebnis entfällt davon ein Fehlbetrag in Höhe von -504.916,35 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 8.047.618,69 €. Dieser Überschuss ist zurückzuführen auf die Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen. Mit Datum vom 11.06.2012 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Samtgemeinde Hagen mit ihren Mitgliedsgemeinden ein entsprechender Zukunftsvertrag geschlossen, der die Zahlungsverpflichtung des Landes in § 7 des Vertrages über 8.018.982,21 € enthielt.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.2.1 Zuwendungen u. Umlagen

Die Erträge setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen, der Samtgemeindeumlage sowie den sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen als wichtigste Finanzierungsquelle der Samtgemeinde Hagen dargestellt:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	Plan	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	2.356.376,00 €	2.036.300,00 €	320.076,00 €
Bedarfszuweisungen	0,00 €	600.000,00 €	-600.000,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	186.280,00 €	183.500,00 €	2.780,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	312.480,09 €	256.400,00 €	56.080,09 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	504.345,30 €	290.000,00 €	214.345,30 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von gesetzl. Sozialvers.	3.110,22 €	9.200,00 €	-6.089,78 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	14.090,27 €	16.700,00 €	-2.609,73 €
Samtgemeindeumlage	3.094.037,00 €	3.345.300,00 €	-251.263,00 €
Gesamt	6.473.218,88 €	6.737.400,00 €	-264.181,12 €

Die Erträge aus den oben genannten Zuweisungen und Umlagen machten im Jahr 2012 rd. 82,6 v.H. der gesamten Erträge aus. Bezogen auf die Samtgemeindeumlage sind das wiederum rd. 39,5 v. H. am Gesamtertrag, und das obwohl ca. eine Viertelmillion Euro weniger vereinnahmt wurde als veranschlagt. Eingeplante Bedarfszuweisungen i.H.v 600,0 T€ wurden nicht eingenommen. Bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV konnten dagegen deutliche Mehrerlöse von rd. 214,3 T€ eingenommen werden.

4.1.2.2 Erträge a. d. Aufl. von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	Plan	Abweichung
Sopo Investitionszuweisungen- und zuschüsse	213.953,21 €	297.000,00 €	-83.046,79 €
Sopo Beiträge und ähnliche Entgelte	1.950,26 €	0,00 €	1.950,26 €
Gesamt	215.903,47 €	297.000,00 €	-81.096,53 €

Ausgewiesen wurden hier insbesondere die Auflösungserträge von Sonderposten (SoPo) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Beiträgen in Höhe von 215.903,47 €. Die

Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

Auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz konnten die Planansätze in diesem Bereich nur grob geschätzt werden, wodurch im Jahresabschluss diese große Differenz von rd. 83,0 T€ zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Auflösungserträgen entstanden ist.

4.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	Plan	Abweichung
Verwaltungsgebühren	7.765,02 €	0,00 €	7.765,02 €
Allgemeine Verwaltungsgebühren	100.630,75 €	96.100,00 €	4.530,75 €
Verwaltungsgebühren (Führungsezugnisse)	3.549,00 €	4.000,00 €	-451,00 €
Verwaltungsgebühren (Gewerbezentralregister)	533,00 €	400,00 €	133,00 €
Verwaltungsgebühren (Erwerb Nutzungsrechte)	5.174,51 €	2.900,00 €	2.274,51 €
Verwaltungsgebühren (GBH) Erwerb Nutzungsentg.	3.314,95 €	0,00 €	3.314,95 €
Verwaltungsgebühren (Verläng. Nutzungsrechte)	2.570,10 €	2.700,00 €	-129,90 €
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	523.959,17 €	720.700,00 €	-196.740,83 €
Unterhaltungs- und Benutzungsgebühren	63.224,60 €	65.000,00 €	-1.775,40 €
GBH Unterhaltungs- und Benutzungsgebühren	844,10 €	0,00 €	844,10 €
Kapellenbenutzungsgebühren	15.852,80 €	12.600,00 €	3.252,80 €
Benutzungsgeb. KITA, Erst. Landkreis und Land	181.567,66 €	0,00 €	181.567,66 €
Musikschulgebühren	63.045,09 €	1.000,00 €	62.045,09 €
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte (KITA)	9.077,50 €	0,00 €	9.077,50 €
Gesamt	981.108,25 €	905.400,00 €	75.708,25 €

Die hier entstandenen Erträge resultieren insbesondere aus Verwaltungsgebühren für verschiedene Leistungen sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die sich hauptsächlich aus dem Bereich Kindertagesstätten, Musikschule und Friedhofswesen ergaben.

Im Vergleich zu den veranschlagten Ansätzen konnten hier Mehrerträge von 75.708,25 € erzielt werden.

4.1.2.4 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	Plan	Abweichung
Mieten und Pachten	17.194,54 €	28.300,00 €	-11.105,46 €
Erträge aus Verkauf	5.166,58 €	2.000,00 €	3.166,58 €
Erträge aus Verkauf	756,06 €	700,00 €	56,06 €
Kartenverkauf Meldeamt	288,45 €	0,00 €	288,45 €
Erträge aus Verkauf von Grabplatten	13.340,00 €	7.600,00 €	5.740,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.653,81 €	2.600,00 €	5.053,81 €
Schadenersatzlsg. für GVG und SaPo-Gegenst.	0,00 €	700,00 €	-700,00 €
Teilnehmerbeiträge für eigene Veranstaltungen	1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €
Gesamt	46.099,44 €	41.900,00 €	4.199,44 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelte es sich im Wesentlichen um Erträge, die sich aus Vermietung und Verpachtung sowie dem Verkauf von Grabplatten im Friedhofswesen ergaben.

Bei den sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um die Abrechnung der Vorräte mit der Mitgliedsgemeinde Hagen in Höhe von rund 4.000,00 €.

Im Haushaltsjahr konnten privatrechtliche Entgelte von insgesamt 46.099,44 € erzielt werden.

4.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Kostenerstattungen und -umlagen	2012	Plan	Abweichung
Erstattungen vom Land	310,65 €	300,00 €	10,65 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	94.134,61 €	73.600,00 €	20.534,61 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00 €	4.100,00 €	-4.100,00 €
Erstattungen übrige Bereiche	1.675,45 €	3.000,00 €	-1.324,55 €
Gesamt	96.120,71 €	81.000,00 €	15.120,71 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus Kostenerstattungen handelte es sich um Erträge, die sich im Wesentlichen aus Erstattungen vom Landkreis Cuxhaven und von anderen Kommunen oder Bereichen ergaben.

Mehrerträge von rd. 15,7 T€ entstanden durch die Erstattung von Personal- und Sachkosten für standesamtliche Tätigkeiten durch Gemeinde Beverstedt. Für die Abrechnung der Fahrzeugstilllegungen durch den Landkreis Cuxhaven sind rund 5.400,00 € an Mehrertrag entstanden. Obwohl nicht im Haushalt veranschlagt, sind Kostenerstattungen für Personalkostenanteile für Gemeindeverbindungsstraßen von rund 25.000,00 € gezahlt worden.

Bei der Erstattung von Personalkosten für die Musikschule Beverstedt-Hagen sind jedoch rund 16.500,00 € weniger als veranschlagt erzielt worden. Im Ergebnis sind Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 96.120,71 € in 2012 eingegangen.

4.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2012	Plan	Abweichung
Zinserträge von Gemeinden/Gemeindeverbänden	3.238,86 €	14.000,00 €	-10.761,14 €
Gewinnanteile aus verb. Untern. u. Beteiligungen	21,78 €	0,00 €	21,78 €
sonstige Finanzerträge	2.049,49 €	0,00 €	2.049,49 €
Gesamt	5.310,13 €	14.000,00 €	-8.689,87 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Finanzerträgen handelte es sich um Zinserträge und Dividenden für Anteile an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland.

4.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	Plan	Abweichung
Bußgelder	5.810,60 €	600,00 €	5.210,60 €
Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.a.	13.787,41 €	6.000,00 €	7.787,41 €
Erträge aus Herabsetzung, Wertberichtigungen	290.028,04 €	0,00 €	290.028,04 €
Gesamt	309.626,05 €	6.600,00 €	303.026,05 €

Hier wurden neben der Herabsetzung der Pensionsrückstellung die Erträge aus Bußgeldern und Nebenforderungen wie Säumniszuschlägen und dergleichen vereinnahmt.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Beamtenbezüge	256.905,92 €	266.300,00 €	-9.394,08 €
Dienstaufwandsentschädigungen	4.092,36 €	4.100,00 €	-7,64 €
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.887.140,34 €	2.950.700,00 €	-63.559,66 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	421.226,54 €	135.600,00 €	285.626,54 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	100.159,00 €	101.300,00 €	-1.141,00 €
Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte	0,00 €	5.300,00 €	-5.300,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte	201.630,58 €	233.400,00 €	-31.769,42 €
Versorgungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0,00 €	1.100,00 €	-1.100,00 €
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	588.940,17 €	586.500,00 €	2.440,17 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	32.338,29 €	30.500,00 €	1.838,29 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung	221.075,00 €	0,00 €	221.075,00 €
Gesamt	4.713.508,20 €	4.314.800,00 €	398.708,20 €

Die Personalaufwendungen stellen neben den Transferaufwendungen den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen der Samtgemeinde dar. Im Jahr 2012 machten die Aufwendungen für Personal rd. 54,6 v. H. der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Entgegen der Planung sind Mehraufwendungen von insgesamt 398.708,20 € entstanden, die im Wesentlichen auf die sonstigen Beschäftigten entfallen.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	Plan	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	217.459,71 €	595.200,00 €	-377.740,29 €
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	125.979,38 €	161.100,00 €	-35.120,62 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23.657,53 €	27.100,00 €	-3.442,47 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	33.473,10 €	53.400,00 €	-19.926,90 €
Mieten und Pachten	2.899,29 €	14.700,00 €	-11.800,71 €
Leasing	40.095,58 €	45.300,00 €	-5.204,42 €
Leasing (Maschinen, Geräte)	28.915,56 €	28.100,00 €	815,56 €
Leasing (PKW)	11.180,02 €	17.200,00 €	-6.019,98 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	323.819,33 €	318.400,00 €	5.419,33 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	122.127,89 €	285.900,00 €	-163.772,11 €
Energieaufwand für Grdstk. und baul. Anlagen	179.591,43 €	16.500,00 €	163.091,43 €
Versicherungsaufwand für Grdstk. und baul. Anlagen	2.300,01 €	1.300,00 €	1.000,01 €
Bewirtschaftung Turnhalle GS Bramstedt	19.800,00 €	14.700,00 €	5.100,00 €
Haltung von Fahrzeugen	96.132,48 €	96.300,00 €	-167,52 €
Allgemeine Aufwendungen für Beschäftigte	101.951,99 €	103.200,00 €	-1.248,01 €
Allgemeine Aufwendungen für Beschäftigte	32.270,55 €	34.100,00 €	-1.829,45 €
Besond. Aufwendungen für Beschäftigte (Aus-/Fortbildung)	69.681,44 €	69.100,00 €	581,44 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	105.811,73 €	173.200,00 €	-67.388,27 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.263,13 €	36.400,00 €	-11.136,87 €
Betriebsaufwendungen (Extern)	10.764,35 €	8.500,00 €	2.264,35 €
Veranstaltungen	22.283,06 €	36.400,00 €	-14.116,94 €
Lehr- und Lemmittel	27.928,46 €	33.100,00 €	-5.171,54 €
Bücher/Zeitschriften in Bibliotheken (Erwerb und Einbinden)	1.243,56 €	0,00 €	1.243,56 €
Schulschwimmen	6.153,00 €	6.000,00 €	153,00 €
Atemschutzuntersuchung	6.337,20 €	6.500,00 €	-162,80 €
Ehrungen, Wettkämpfe	2.363,82 €	2.000,00 €	363,82 €
Verdienstaufall	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €
Unterbringung von Fundtieren	2.625,00 €	4.800,00 €	-2.175,00 €
Planungskosten	840,15 €	36.500,00 €	-35.659,85 €
Erwerb von Vorräten	26.358,77 €	35.300,00 €	-8.941,23 €
Allgemeine Waren (Vorräte)	220,87 €	500,00 €	-279,13 €
Mittagessenverpflegung	5.017,50 €	6.500,00 €	-1.482,50 €
Lebensmittel (Vorräte)	1.109,91 €	2.000,00 €	-890,09 €
Stammbücher (Erwerb)	1.563,21 €	1.900,00 €	-336,79 €
Vorräte für Straßenreinigung	8.829,54 €	16.800,00 €	-7.970,46 €
Kauf von Grabplatten	9.408,00 €	6.600,00 €	2.808,00 €
EDV-Material (Vorräte)	209,74 €	1.000,00 €	-790,26 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	170.944,76 €	154.800,00 €	16.144,76 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.481,63 €	10.200,00 €	-6.718,37 €
Aufwendungen für ADV-Dienstleistungen	132.853,42 €	142.600,00 €	-9.746,58 €
Honorar Behindertenintegration	2.310,00 €	0,00 €	2.310,00 €
Planungskosten	30.299,71 €	0,00 €	30.299,71 €
Gesamt	1.268.583,65 €	1.778.000,00 €	-509.416,35 €

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Im Wesentlichen waren dieser Position die Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Immobilien (bspw. Heizung, Strom, Wasser), für Straßen und Wege sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben im Jahr 2012 mit insgesamt 509.416,35 € deutlich unter den Planansätzen.

Diesem Bereich sollte sich in den folgenden Jahren einer erhöhten Aufmerksamkeit gewidmet werden. Entweder waren die Planansätze tatsächlich überhöht veranschlagt worden oder die Unterhaltung des Sachvermögens wurde nicht in erforderlichem Maße umgesetzt. Mangelnde Unterhaltung kann in den folgenden Jahren zu erhöhten Instandsetzungen führen.

4.1.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	Plan	Abweichung
Afa auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	31.344,89 €	3.400,00 €	27.944,89 €
Afa auf Gebäude	107.515,64 €	402.900,00 €	-295.384,36 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	14.825,84 €	200.000,00 €	-185.174,16 €
Afa auf Fahrzeuge	75.098,50 €	0,00 €	75.098,50 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.512,44 €	0,00 €	11.512,44 €
Afa auf Sammelposten	5.698,44 €	0,00 €	5.698,44 €
Afa auf Forderungen	61,80 €	0,00 €	61,80 €
Sonstige Abschreibungen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
Gesamt	246.057,55 €	606.500,00 €	-360.442,45 €

Ähnlich wie bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz die Planansätze in diesem Bereich nur grob geschätzt worden. Durch einen deutlich geringeren Wert des Vermögens als ursprünglich angenommen, sind auch die Abschreibungen mit -360.442,45 € deutlich geringer ausgefallen, als im Haushalt veranschlagt.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Zinsaufwendungen an Gemeinden/GV	394,24 €	500,00 €	-105,76 €
Zinsaufwendungen an öffentl. Sonderrechnung	0,00 €	47.800,00 €	-47.800,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	97.600,55 €	0,00 €	97.600,55 €
Zinsaufwendungen an sonstigen Inländ. Bereich	0,00 €	49.900,00 €	-49.900,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	554.739,28 €	490.500,00 €	64.239,28 €
Gesamt	652.734,07 €	588.700,00 €	64.034,07 €

Im Jahr 2012 machten die Zinsaufwendungen rd. 7,6 v. H. der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Diese Position enthält insbesondere Aufwendungen für die Kreisumlage und Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke für verschiedene Bereiche. Für die Samtgemeinde Hagen waren diesbezüglich folgende Aufwendungen zu verzeichnen:

Transferaufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	667,24 €	700,00 €	-32,76 €
Zuschüsse an private Unternehmen	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.959,88 €	1.800,00 €	3.159,88 €
Umlagen/Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	3.181,75 €	0,00 €	3.181,75 €
Gebührenstaffel KITA	76.977,75 €	85.000,00 €	-8.022,25 €
Gebührenauffälle Musikschule	26.794,95 €	30.000,00 €	-3.205,05 €
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GV	3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	0,00 €	500,00 €	-500,00 €
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverb. und dergl.	106.111,47 €	120.200,00 €	-14.088,53 €
Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche	58.829,00 €	39.100,00 €	19.729,00 €
"Entschuldungsfonds" (Umlage an das Land)	18.544,00 €	0,00 €	18.544,00 €
Kreisumlage	929.056,00 €	962.200,00 €	-33.144,00 €
Gesamt	1.229.722,04 €	1.242.600,00 €	-12.877,96 €

Die Transferaufwendungen stellen neben den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit die größte Ausgabe position im Haushalt der Samtgemeinde Hagen dar. Wesentlichster Posten ist hier der Aufwand für die Kreisumlage. Des Weiteren folgen die Zuweisungen und Zuschüsse an verschiedene übrige Bereiche, unter anderen auch für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Insgesamt beliefen sich die Transferaufwendungen in 2012 auf rd. 14,2 v. H. der Gesamtaufwendungen.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit	101.052,60 €	104.600,00 €	-3.547,40 €
Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten	39.126,77 €	23.200,00 €	15.926,77 €
Mitgliedsbeiträge	21.325,66 €	21.300,00 €	25,66 €
Geschäftsaufwendungen	220.366,95 €	266.400,00 €	-46.033,05 €
Versicherungsbeiträge	35.116,46 €	37.600,00 €	-2.483,54 €
Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	441,00 €	1.200,00 €	-759,00 €
Erstattungen an Bund	2.831,44 €	2.200,00 €	631,44 €
Erstattungen an Gemeinden/GV	98.514,24 €	85.700,00 €	12.814,24 €
Erstattungen an private Unternehmen	75,00 €	0,00 €	75,00 €
Erstattungen an übrige Bereiche	2.847,65 €	10.400,00 €	-7.552,35 €
Gesamt	521.697,77 €	552.600,00 €	-30.902,23 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie um Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Repräsentationen, Steuern und Versicherungen.

Die Aufwendungen blieben mit insgesamt 521.697,77 € unter den geplanten Ansätzen.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden insbesondere periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die sich aus dem oberhalb des Buchwertes erzielten Verkaufspreis ergeben, gebucht.

Außerordentliche Erträge	2012	Plan	Abweichung
Empfangene Schadenersatzleistungen u.ä.	1.943,33 €	3.000,00 €	-1.056,67 €
Sonstige außerordentliche Erträge	0,02 €	0,00 €	0,02 €
Außerordentlicher Ertrag aus Entschuldungshilfe	8.018.982,21 €	0,00 €	8.018.982,21 €
Sonstige periodenfremde Erträge	23.480,29 €	0,00 €	23.480,29 €
Veräußerung von bew. Verm.-gegenst. oberhalb WG	5.429,00 €	0,00 €	5.429,00 €
Skontoertrag	45,00 €	0,00 €	45,00 €
Gesamt	8.049.879,85 €	3.000,00 €	8.046.879,85 €

Wie bereits unter Pkt. 4.1.1 ausgeführt, war für die außerordentlichen Erträge insbesondere die Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen verantwortlich.

Außerordentliche Aufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Geleisteter Schadenersatz u.ä.	894,76 €	3.000,00 €	-2.105,24 €
Rückzahlungen für Vorjahre	292,24 €	0,00 €	292,24 €
Veräußerung von bew. Verm.-gegenst. oberhalb WG	1.074,16 €	0,00 €	1.074,16 €
Gesamt	2.261,16 €	3.000,00 €	-738,84 €

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 8.047.573,69 € ab.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	Plan	Abweichung
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	7.542.702,34 €	-999.900,00 €	-8.542.602,34 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-504.916,35 €	-999.900,00 €	-494.983,65 €
außerordentliches Ergebnis	8.047.618,69 €	0,00 €	-8.047.618,69 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Samtgemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2012 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012			
	Ergebnisse 2012	Planansätze 2012	Plan/Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.574.507,98 €	7.789.300,00 €	-214.792,02 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.075.884,17 €	8.476.700,00 €	-400.815,83 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-501.376,19 €	-687.400,00 €	186.023,81 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	971.383,63 €	520.600,00 €	450.783,63 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.123.378,67 €	1.208.200,00 €	-84.821,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-151.995,04 €	-687.600,00 €	535.604,96 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-653.371,23 €	-1.375.000,00 €	721.628,77 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	687.600,00 €	-687.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.133,99 €	109.300,00 €	-12.166,01 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-97.133,99 €	578.300,00 €	-675.433,99 €
Finanzmittelbestand	-750.505,22 €	-796.700,00 €	46.194,78 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.205.995,75 €	0,00 €	4.205.995,75 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.293.859,85 €	0,00 €	4.293.859,85 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-87.864,10 €	0,00 €	-87.864,10 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-5.046.779,77 €	0,00 €	-5.046.779,77 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-5.885.149,09 €	-796.700,00 €	-5.088.449,09 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.469.232,27 € und einem Anteil von 85,4 v. H. den größten Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren die Auszahlungen für aktives Personal mit 4.473.756,55 € und einem Anteil von 55,3 v. H. sowie die Transferauszahlungen in Höhe von 1.357.170,35 € und einem Anteil von 16,8 v. H. die größten Auszahlungspositionen.

4.2.1.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf -501.376,19 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein negativer Cash Flow in Höhe von -687.400,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO konnte im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht werden. Die laufenden Einzahlungen deckten nicht die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

4.2.2 Investitionstätigkeit

4.2.2.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Für ihre durchgeführten Investitionsmaßnahmen konnte die Samtgemeinde Hagen im Berichtszeitraum Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen und sonstigen Einzahlungen für diverse Investitionsmaßnahmen und aus der Veräußerung von Sachvermögen verzeichnen. Diese beliefen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 971.383,63 €. Die Einzahlungen haben sich damit um rd. 450,8 T € gegenüber dem Planansatz verbessert.

4.2.2.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Prüfungsjahr hat die Samtgemeinde Hagen insgesamt 1.123.378,67 € für Investitionen zur Auszahlung gebracht. Davon entfielen unter anderem 978.803,52 € auf Baumaßnahmen und 134.961,01 € auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen. Die Auszahlungen blieben mit 84.821,33 € unter dem Planansatz, da viele Einzelmaßnahmen noch nicht begonnen bzw. beendet wurden.

Insgesamt schloss der Bereich der Investitionstätigkeiten im Jahr 2012 mit einem Saldo in Höhe von -151.995,04 € ab.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 687.600,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen), die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die ordentlichen Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen in Höhe von 97.133,99 €.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Unter den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden Vorgänge gebucht, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen, da das Geld nur für Dritte angenommen und an diese weitergeleitet wird. Dies ist unter anderem bei den Abfallgebühren der Fall, die von der Samtgemeinde Hagen für den Landkreis eingenommen und an diesen weitergeleitet werden. Des Weiteren wurden hier die Aufnahme und die Tilgung der Liquiditätskredite gebucht. Zum Jahresabschluss verblieb hier ein Saldo in Höhe von 87.864,10 €.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -5.885.149,09 € wurde in der Bilanz auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2012 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss und der Finanzrechnung. Hierdurch wurden ebenfalls die Forderungen gegenüber Dritten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss nicht korrekt dargestellt. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung nach Abschluss des Jahres rückwirkend nicht mehr vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva	Eröffnungsbilanz -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	607,90	28.973,42
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	607,90	26.775,25
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	2.198,17
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	8.721.700,94	9.767.000,47
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.181.584,58	6.176.126,88
2.3 Infrastrukturvermögen	1.852.282,87	1.825.055,08
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	475.993,42	471.220,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	116.030,78	179.313,77
2.8 Vorräte	0,00	28.547,24
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.809,29	1.086.737,29
3. Finanzvermögen	313.016,91	8.824.506,89
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	497,48	500,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	246.186,23	269.528,41
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.712,11	8.057.404,28
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.152,85	441.042,33
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	46.468,24	56.031,87
4. Liquide Mittel	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	65.583,27	77.556,37
Bilanzsumme	9.100.909,02	18.698.037,15

Passiva	Eröffnungsbilanz -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Nettoposition	-11.072.927,75	-2.801.735,46
1.1 Basisreinvermögen	-15.988.057,31	-16.032.220,11
1.1.1 Reinvermögen	-4.843.345,01	-4.887.507,81
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-11.144.712,30	-11.144.712,30
1.2 Rücklagen	30.349,57	61.712,39
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	30.349,57	61.712,39
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	7.542.702,34
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	7.542.702,34
1.4 Sonderposten	4.884.779,99	5.626.069,92
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.864.852,18	4.728.707,31
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	19.927,81	17.887,62
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	879.474,99
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	14.648.717,32	15.936.427,80
2.1 Geldschulden	14.548.785,32	15.265.147,91
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.502.005,55	2.404.871,56
2.1.3 Liquiditätskredite	12.046.779,77	12.860.276,35
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.594,91	276.519,57
2.4 Transferverbindlichkeiten	2.904,82	5.460,51
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	309,88
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.500,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	2.904,82	3.650,63
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	64.432,27	389.299,81
2.5.1 Durchlaufende Posten	60.757,15	385.988,71
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	60.757,15	385.988,71
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.675,12	3.311,10
3. Rückstellungen	5.436.088,90	5.466.115,86
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.283.166,00	5.230.445,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	140.122,90	123.890,86
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	36.100,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	26.128,00
3.8 Andere Rückstellungen	12.800,00	49.552,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	89.030,55	97.228,95
Bilanzsumme	9.100.909,02	18.698.037,15

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Lizenzen, DV-Software	607,90 €	26.775,25 €	26.167,35 €
Geleistete Investitionszuweisungen u.- zuschüsse	0,00 €	2.198,17 €	2.198,17 €
Gesamt	607,90 €	28.973,42 €	28.365,52 €

Ausgewiesen wurden unter dieser Position Lizenzen und DV-Software sowie die von der Samtgemeinde geleisteten Investitionszuschüsse.

Bei der Position „Lizenzen, DV-Software“ waren im Berichtszeitraum neben der planmäßigen Abschreibung diverse Zugänge an Fachsoftware zu verzeichnen, die zum Anstieg der Bilanzposition führten.

Bei dem geleisteten Investitionszuschuss handelt es sich um eine Förderung des Breitbandausbaues in Rechtenfleth/Offenwarden.

4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke	6.181.584,58 €	6.176.126,88 €	-5.457,70 €
Infrastrukturvermögen	1.852.282,87 €	1.825.055,08 €	-27.227,79 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	475.993,42 €	471.220,21 €	-4.773,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.030,78 €	179.313,77 €	63.282,99 €
Vorräte	0,00 €	28.547,24 €	28.547,24 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.809,29 €	1.086.737,29 €	990.928,00 €
Gesamt	8.721.700,94 €	9.767.000,47 €	1.045.299,53 €

Wesentliche Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren:

- Baumaßnahmen am ZOB in Hagen
- Bau eines Salzsilos am Bauhof
- Dachgaube am Feuerwehrgerätehaus in Hagen
- Errichtung Krippe in Uthlede
- Errichtung Hort in Hagen

Bei den Maschinen und technische Anlagen sowie der Fahrzeuge gab es diverse Neuanschaffungen. Es wurden unter anderem eine Anhängestreumaschine für 38.236,19 € sowie ein Grasaufnahmebehälter über 8.901,20 € für den Bauhof beschafft.

Verschiedenste Zugänge gab es auch bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die besonders in den Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Grundschulen sowie im Feuerwehrbereich angeschafft wurden.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Die Anschaffungs- und Herstellungswerte für geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Samtgemeinde Hagen, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Beteiligungen	497,48 €	500,00 €	2,52 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	246.186,23 €	269.528,41 €	23.342,18 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.712,11 €	8.057.404,28 €	8.050.692,17 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.152,85 €	441.042,33 €	427.889,48 €
Sonstige Vermögensgegenstände	46.468,24 €	56.031,87 €	9.563,63 €
Gesamt	313.016,91 €	8.824.506,89 €	8.511.489,98 €

Als Beteiligung wurden Anteilsrechte an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland in Höhe von 500,00 € ausgewiesen. Der Wert des Anteils erhöhte sich im geprüften Jahr in Höhe der Dividende von 2,52 €.

Mit Datum vom 11.06.2012 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Samtgemeinde Hagen mit ihren Mitgliedsgemeinden ein Zukunftsvertrag geschlossen, der die Zahlungsverpflichtung des Landes über 8.018.982,21 € als Entschuldungshilfe enthielt. Dieser Betrag wurde als Forderung aus Transferleistungen im Jahresabschluss gebucht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ wurde die Versorgungsrücklage der Niedersächsischen Versorgungskasse für die Beamten/-innen ausgewiesen.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist hierauf zu achten.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2012 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Samtgemeinde Hagen einen negativen Liquiditätsbestand aus, der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand an liquiden Mitteln nicht verändert und wird weiter mit 0,00 € ausgewiesen.

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die einzelnen Posten waren bezüglich der Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt.

Im Wesentlichen handelte es sich im Berichtszeitraum um die Beamtgehälter für den Januar des Folgejahres und die Vorausleistungen an die Versorgungskasse für das 1. Quartal des Folgejahres (Beihilfe, Versorgung) sowie Aufwandsentschädigungen. Die Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt 77.556,37 €.

4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 verbesserte sich die Nettoposition um 8.026.245,53 €. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich einerseits durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss und andererseits durch die Zunahme der Sonderposten.

4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Die Samtgemeinde Hagen weist im Jahresabschluss 2012 unverändert einen Sollfehlbetrag aus kameralem Abschlüssen in Höhe von -11.144.471,30 € aus.

4.3.6.2 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden in den nachfolgenden Bereichen auf der Passivseite im Jahresabschluss 2012 berichtigt:

<u>Minderung</u>	<u>Erhöhung</u>	<u>Beschreibung</u> (Korrektur EB)
154.632,00 €	0,00 €	Nacherfassung einer Rückstellung der Kreisumlage aus 2011
0,00 €	84.790,24 €	Planungskosten 2010-2011 für ZOB
0,00	25.678,96 €	Schneeräumschild, Anbausaltstreuer, Vibrationsplatte und TSF Mercedes-Benz 314 Sprinter
<u>154.632,00 €</u>	<u>110.469,20 €</u>	Differenz: 44.162,80 €

Die Berichtigung wurde gemäß § 62 KomHKVO im Jahresabschluss vorgenommen. Die Korrekturen führten letztlich zu einer Erhöhung des Reinvermögens in Höhe von 44.162,80 €.

4.3.6.3 Rücklagen

Ausgewiesen werden bei dieser Bilanzposition die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre, welche gemäß Ratsbeschluss der Rücklage zugeführt werden. Da die Samtgemeinde Hagen erst zum 01.01.2012 das Rechnungswesen auf das NKR umgestellt hat, kann noch keine Rücklage ausgewiesen werden.

Die ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen sind insbesondere Spendengelder, die in künftigen Jahren richtigerweise an anderer Stelle in der Bilanz auszuweisen sind.

4.3.6.4 Jahresergebnis und Fehlbetrag aus kameralem Abschluss

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 7.542.702,34 € setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -504.916,35 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.047.618,69 €. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. insgesamt -999.900,00 €.

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

Ein Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschlüssen der Vorjahre wurde in Höhe von -11.144.712,30 € beim Basis-Reinvermögen aufgeführt.

4.3.6.5 Sonderposten

Sonderposten	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.864.852,18 €	4.728.707,31 €	-136.144,87 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	19.927,81 €	17.887,62 €	-2.040,19 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	879.474,99 €	879.474,99 €
Gesamt	4.884.779,99 €	5.626.069,92 €	741.289,93 €

Die Bilanz 2012 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen, für Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für erhaltene Anzahlungen aus. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden zum besseren Vergleich mit aufgenommen.

Im Jahr 2012 wurden neue Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen wie folgt gebildet:

- Baumaßnahmen am ZOB in Hagen
- Neubau der Kita in Wulsbüttel
- diverse Geräte, Maschinen und Fahrzeuge für den Bauhof

Bei den Sonderposten aus Beiträgen erfolgten im Haushaltsjahr 2012 folgende Zugänge für Straßenaus- und Kanalbaubeiträge.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beliefen sich die Sonderposten auf insgesamt 5.626.069,92 € und erhöhten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 741.289,93 €.

4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

Schulden	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.502.005,55 €	2.404.871,56 €	-97.133,99 €
Liquiditätskredite	12.046.779,77 €	12.860.276,35 €	813.496,58 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.594,91 €	276.519,57 €	243.924,66 €
Transferverbindlichkeiten	2.904,82 €	5.460,51 €	2.555,69 €
Sonstige Verbindlichkeiten	64.432,27 €	389.299,81 €	324.867,54 €
Gesamt	14.648.717,32 €	15.936.427,80 €	1.287.710,48 €

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen, obwohl eine Haushaltsermächtigung über 687.600,00 € vorlag.

Der Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung wird als Liquiditätskredit ausgewiesen (Vgl. Pkt. 4.3.4). Zum 31.12.2012 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 12.860.276,35 € ausgewiesen.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

Eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenlisten war nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.8 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	Stand am 31.12.2011	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2012
Pensionsrückstellungen	5.283.166,00 €	52.721,00 €	0,00 €	5.230.445,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	140.122,90 €	16.232,04 €	0,00 €	123.890,86 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	36.100,00 €	36.100,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	26.128,00 €	26.128,00 €
Andere Rückstellungen	12.800,00 €	0,00 €	36.752,00 €	49.552,00 €
Gesamt	5.436.088,90 €	68.953,04 €	98.980,00 €	5.466.115,86 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in der Höhe des von der niedersächsischen Versorgungskasse gemeldeten Betrages ausgewiesen.

Unter den Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Verpflichtungen wurde aufgrund der Beendigung der Altersteilzeit ein Teilbetrag aufgelöst. Die übrigen Rückstellungen unter dieser Position wurden für Überstunden und nicht genommenen Urlaub ausgewiesen. Die Höhe dieser Rückstellungen blieb im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aufgrund fehlender Unterlagen unverändert. Der Verwaltung war es nicht mehr möglich, die tatsächlich vorhandenen Überstunden und den nicht genommenen Urlaub aus dem Jahr 2012 zu ermitteln. Um vorsichtig zu bewerten und die Verbindlichkeiten hieraus dennoch darzustellen, wurde der Wert aus der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 36.100,00 € gebildet; davon für die Sanierung der Dachrinne des Rathauses 20.000,00 €, die Sanierung des Kellereinganges am ehemaligen Hallenbad 8.500,00 € und 7.600,00 € für die Reparatur der Rolltore am Feuerwehrgerätehaus in Hagen.

Für eine Gerichtsentscheidung im Zusammenhang mit einer Kindertagesstätte wurde eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen in Höhe von 26.128,00 € gebildet.

Andere Rückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 49.552,00 € für ein Organisationsgutachten sowie für Prüfungsgebühren der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 gebildet.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 97.228,95 € in 2012 handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die einzelnen Posten waren bezüglich der Abgrenzung des Ertrages ausreichend belegt.

Im Wesentlichen handelte es sich im Berichtszeitraum um Friedhofsunterhaltungsgebühren.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste für Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen wurden per 31.12.2012 in Höhe der auf den einzelnen Aufwandskonten noch vorhandenen Ansätze gebildet. Die Gründe für die Bildung dieser Haushaltsreste konnte nicht belegt werden. Eine Bildung hätte aufgrund der fehlenden Budgetierung ohnehin nicht erfolgen können.

Noch nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 4.274.366,26 € übertragen.

Diese Haushaltsreste wurden entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO (nachrichtlich) unter der Bilanz als Vorbelastung für die Folgejahre vermerkt. Eine Aufstellung der Einzelmaßnahmen wurde im Jahresabschluss ausgewiesen und konnte zum Großteil begründet werden.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von 7.542.702,34 € erzielt (vgl. Tz. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2012 insbesondere aufgrund der Entschuldungshilfe, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Die Planung sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 999.900,00 € vor.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird empfohlen von der Möglichkeit der Bildung von Budgets Gebrauch zu machen (vgl. Pkt. 3.2).

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Als Rechtsnachfolger hat der Rat der Gemeinde Hagen über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Samtgemeinde Hagen im Bremischen nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung der ehemaligen Samtgemeindegemeindermeisterin der Samtgemeinde Hagen, Frau Susanne Puvogel, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

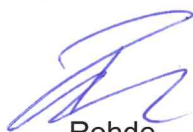
Cuxhaven, den 03.02.2022

Die Fachgebietsleiterin:

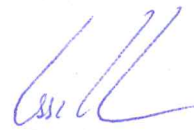


Orth-Krack

Die Prüfer:



Rohde



Esselborn